



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 20 Mio. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Energiewende ist eine dezentrale, von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und mitgestaltete Erfolgsgeschichte. Weil sie vor Ort umgesetzt wird, brauchen wir kompetente Akteure vor Ort, die für Vernetzung sorgen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner leicht erreichbar sind. Dafür sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Energieagenturen errichtet und in den ersten drei Betriebsjahren staatlich gefördert werden. Um die Attraktivität der Förderung zu erhöhen sollen die Förderrichtlinien geändert und künftig 80 statt 50 Prozent der förderfähigen Aufwendungen übernommen werden. Außerdem sollen künftig bei der Neugründung von Energieagenturen bestehende Strukturen (Vereine, Stiftungen etc.) genutzt werden dürfen.